

## Antrag auf Rückerstattung der Schülerfahrkosten anlässlich eines Schülerbetriebspraktikums

Angaben zur Person		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Straße/Hausnummer _____		
PLZ/Ort _____		
_____		Ortsteil _____
Name der Schule _____	Klasse _____	

Angaben zum Praktikum	
Praktikumsbetrieb _____	
Anschrift _____	
_____	
Praktikumszeitraum vom _____	bis _____
Praktikumszeit: von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Hiermit erkläre ich als Erziehungsberechtigte(r) der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_,  
dass folgende notwendige Fahrkosten durch das Betriebspraktikum entstanden sind.

### 1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

Meine Tochter/ mein Sohn hat ein Schülerticket der RSVG: Ja   
Nein

Zeitraum	EUR	Fahrstrecke (Haltestelle) von	Fahrstrecke (Haltestelle) nach
1. Woche			
2. Woche			
3. Woche			
Summe:			

Die Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind lückenlos beigelegt.

### 2. Bei Benutzung eines Privatfahrzeuges:

a) Die Fahrten wurden von meiner Tochter/meinem Sohn mit eigenem Privatfahrzeug, und zwar mit einem \_\_\_\_\_, amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Begründung: \_\_\_\_\_

b) Meine Tochter/mein Sohn wurde von Frau/Herrn \_\_\_\_\_

mit dem privaten PKW, amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_, befördert.

Die Fahrt wurde ausschließlich zu diesem Zweck ausgeführt.

Mein Kind wurde auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstelle mitgenommen.

Die tägliche Arbeitszeit begann um \_\_\_\_\_ Uhr und endete um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt \_\_\_\_\_ km.

Die nächstgelegene Haltestelle ist von der Wohnung \_\_\_\_\_ km entfernt.

Das Privatfahrzeug wurde an allen Tagen des Betriebspraktikums benutzt.

Das Privatfahrzeug wurde an folgenden Tagen nicht benutzt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Grund (z.B. Erkrankung): \_\_\_\_\_

Ich bitte, den Erstattungsbetrag auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---

### **Bestätigung der Schule:**

1. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wurde überprüft und wird hiermit bestätigt. Außerdem wird bestätigt, dass die Belehrungen durchgeführt wurden.

\_\_\_\_\_  
(Klassenlehrer/in)

\_\_\_\_\_  
(Eingangsstempel-Schulsekretariat)

2. Belege geprüft und weitergeleitet:

i.A. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulsekretärin/Schulleiterin)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Schule)

## Belehrung/ Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung anlässlich eines Praktikums

---

### 1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Ein Erstattungsanspruch besteht, wenn für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 – 10 die Entfernung von der Wohnung bis zur Praktikantenstelle mehr als 3,5 km beträgt (§ 5 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO).
- 1.2 Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Für die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle ist eine Höchstgrenze von 35 km festgesetzt worden; nur bis zu dieser Entfernung ist die Erstattung der notwendigen Fahrkosten möglich.
- 1.3 Wirtschaftlichste Beförderung ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für den Schüler zumutbar ist. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zu dem günstigsten genehmigten Beförderungsentgelt gilt in der Regel als wirtschaftlichste Beförderung.
- 1.4 Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Fahrkosten erstattet werden, die auch durch Nachweise entsprechend belegt sind.
- 1.5 Die Erstattung der Schülerfahrkosten ist unverzüglich nach Beendigung des Praktikums über das Sekretariat der Schule einzureichen. Der Antrag ist **spätestens 4 Wochen** nach Beendigung des Schülerbetriebspraktikums zu stellen (Eingang im Sekretariat).

### 2. Wirtschaftlichste Beförderung

- 2.1 Es werden nur die notwendigen Fahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderungsart übernommen, d. h. mögliche Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.
- 2.2 Schüler die im Besitz eines Schülerticket der RSVG sind erhalten nur eine Erstattung nachgewiesener Mehrkosten.
- 2.3 Schüler mit einer Berechtigung für den gemeindlichen Schülerspezialverkehr, die ihr Praktikum im Bereich der Gemeinde durchführen, können den Schülerspezialverkehr auch während des Praktikumszeitraums nutzen.  
Es werden nur nachgewiesene Mehrkosten bei zusätzlicher Nutzung des ÖPNV erstattet.